



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 07.06.2018

2018/124
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	05.07.2018	
Rat der Stadt	05.07.2018	

Betreff

Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 zur Kenntnis und überweist den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Hinweis:

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 wird den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 05.07.2018 zur Verfügung gestellt.

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer

Sachverhalt

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Fehlbetrages und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters.

Vor diesem Hintergrund nimmt der Rat den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 zunächst „nur“ zur Kenntnis und überweist ihn zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss. Die aktuelle Terminplanung sieht vor, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 15.11.2018 über das Prüfungsergebnis zum Jahresabschluss 2017 beschließt. Die abschließende Beschlussfassung des Rates über den Jahresabschluss zum 31.12.2017 und die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat sind für dessen Sitzung am 29.11.2018 vorgesehen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 weist für das Haushaltsjahr 2017 einen vorläufigen Jahresüberschuss in Höhe von 1.510.288,96 € aus.